

## **An die Schulleitungen der Ausbildungsregion 3**

**August 2026**

### **Informationen zum Ausbildungsunterricht der Lehramtsanwärter:innen (LAA)**

Sehr geehrte Schulleitungen,

Sie bilden auch in diesem Schuljahr erneut LAA an Ihrer Schule aus. Wir danken Ihnen zunächst sehr für Ihr Engagement und die damit verbundene Bereitschaft, die Ausbildung von Lehrkräften tatkräftig unter weiterhin herausfordernden Bedingungen zu unterstützen. Nachfolgend haben wir für Sie einige wichtige und nützliche Informationen auf der Basis der neuen Verordnung (VDVO) zusammengetragen:

1. Der **Ausbildungsunterricht** für alle NEU beginnenden LAA beträgt 12 Stunden und umfasst selbständigen Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen. Beim berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gilt: Die darüber hinaus noch zur Verfügung stehenden Stunden (maximal insgesamt 17 Stunden) können bedarfsdeckend eingesetzt werden, wobei Unterricht in den Ausbildungsfächern und –lerngruppen sehr empfehlenswert ist. Die LAA werden Ihrer Schule mit 10 Stunden angerechnet, sodass die verbleibenden 2 Stunden geeignet sind, in Hospitationen oder unter Anleitung Erfahrungen zu sammeln, um die Ausbildungsqualität zu erhöhen,
2. Ausbildungsunterricht ist in allen **drei Fächern** über den gesamten Zeitraum der 18 Monate erforderlich, weil die LAA in allen drei Fächern von ihren **Fachbegleitungen** (vorher: Fachseminarleitungen) besucht werden und darin geprüft werden könnten.
3. Der Ausbildungsunterricht sollte auf alle drei Fächer über den gesamten Zeitraum möglichst gleichmäßig verteilt werden und je Fach mind. 3 Stunden betragen. Förderunterricht und Unterricht in Willkommensklassen kann nicht als Ausbildungsunterricht gelten. Im ersten Ausbildungshalbjahr sollte der Unterricht nicht ausschließlich aus selbständigem Unterricht bestehen.
4. In der **unterrichtspraktischen Prüfung** muss je eine Stunde in den Klassenstufen oder Lerngruppen 1-3 und 4-6 gezeigt werden. Daraus ergibt sich, dass Ausbildungsunterricht auch in beiden Klassenstufen zugewiesen und langfristig, über den gesamten Ausbildungszeitraum hinweg, geplant werden sollte.
5. Laut der neuen Verordnung erteilen die LAA im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst selbstständigen Unterricht im Umfang von mindestens acht Stunden. Eine Anleitung von erfahrenen Kolleg:innen ist, sofern möglich, sehr sinnvoll. Für Kolleg:innen im Quereinstieg erhalten Sie auch weiterhin Anrechnungsstunden zur Betreuung.

6. Eine zusätzliche Ressource für die LAA sind die **Qualifizierungslehrkräfte**. Sie stimmen sich mit Ihnen und den Fachbegleitungen hinsichtlich der Unterstützung ab. Die Qualifizierungslehrkräfte haben insbesondere die Aufgabe, alle neuen LAA (herkömmlicher Vorbereitungsdienst und berufsbegleitender Vorbereitungsdienst) in den Bereichen Unterricht, Erziehung, Elternarbeit, Gremienarbeit und bei weiteren Aufgaben im schulischen Kontext zu beraten und zu begleiten sowie durch Unterrichtscoachings, Unterrichtsbesuche und Hospitationsunterricht zu unterstützen. Sie nehmen zum Ende der Ausbildung Stellung zum Prozess der Kompetenzentwicklung sowie Entwicklung der Reflexionsfähigkeit der LAA und zum Umfang der durchgeführten Begleitformate. Eine Mitwirkung an der Notengebung ist nicht vorgesehen.
7. Soweit es die organisatorische Situation ermöglicht, ist die Teilnahme der Schulleitung, der Mentor:innen und der Qualifizierungslehrkraft an den Unterrichtsbesuchen und den anschließenden Beratungsgesprächen sehr wünschenswert, damit eine bessere und transparente Verständigung über den Stand der Ausbildung und der Ausbildungsziele hergestellt werden kann. Die Beratungsgespräche zählen zur Ausbildungszeit.
8. Spätestens am Ende des 2. Ausbildungshalbjahres findet laut VDVO (§12 (3)) ein Beratungsgespräch zwischen Schulleitung und LAA zum Stand der Kompetenzentwicklung statt.

Vervollständigend finden Sie zu Ihrer Information im Anhang die neue Ausbildungsverordnung sowie das ebenfalls neue Handbuch für den Vorbereitungsdienst.

Sofern Sie noch Fragen haben, möchten wir Sie darum bitten, uns zu kontaktieren. Wir stehen Ihnen sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen in diesem Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Katja Gralher, Ina Müllenbeck, Susanne Schöpke und Marco Parizek (Qualifizierungskoordinator:innen)

Katja Gralher  
Standort: Fürstenbrunner Weg 28  
[katja.gralher@ivordi-berlin.de](mailto:katja.gralher@ivordi-berlin.de)  
Tel: 9024 93 573

Susanne Schöpke  
Standort: Blumenstr. 13  
[Susanne.schoepke@ivordi-berlin.de](mailto:Susanne.schoepke@ivordi-berlin.de)  
Tel: 355 92 865

Ina Müllenbeck  
Standort: Fürstenbrunner Weg 28  
[ina.mullenbeck@ivordi-berlin.de](mailto:ina.mullenbeck@ivordi-berlin.de)  
Tel: 0178 4101747

Marco Parizek  
Standort: Blumenstr. 13  
[marco.parizek@ivordi-berlin.de](mailto:marco.parizek@ivordi-berlin.de)  
Tel: 355 92 867